



Motion Steuersenkung – Erheblicherklärung, Entscheid Umsetzung und Abschreibung

A) Ausgangslage

Anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 17. August 2026 haben der erstunterzeichnende Gemeinderat und Gemeinderatsvizepräsident 2026, Johannes Kasper, und 9 weitere Gemeinderätinnen und Gemeinderäte die Motion "Steuersenkung" mit nachstehendem Wortlaut eingereicht:

"Motion Steuersenkung

Antrag:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Vorlage zur Senkung des Gemeindesteuerfusses auf 72 % (heute 78 %) der einfachen Kantonssteuer (kantonaler Steuerfuss = 92 %) auf das nächstmögliche Steuerjahr, 2027, zu unterbreiten.

Begründung:

Wie von unserem alt Gemeindepräsidenten Hansueli Roth anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 30. März 2026 angetönt wurde, wird die Gemeindefinanzrechnung 2025 wohl mit einem absoluten Rekordergebnis abschliessen. Aktuell ist an dieser erfreulichen Finanzlage der Gemeinde keine Trendwende ersichtlich. Hinzu kommt, dass aufgrund der vom Volk angenommenen Ortsplanung sowie der damit zusammenhängenden Baulandmobilisierungspflicht mit grosser Wahrscheinlichkeit von einer weiterhin hohen Bautätigkeit von Erstwohnungen und damit einhergehenden (objektbezogenen und auch direkten, periodischen) Fiskaleinnahmen ausgegangen werden darf.

Dank solider Haushaltsführung, stabiler Einnahmen und vorhandener Reserven besteht Spielraum für eine steuerliche Entlastung der Bevölkerung und

der Unternehmen. Eine Senkung des Steuerfusses erhöht das verfügbare Einkommen der Haushalte, stärkt die Kaufkraft, fördert die Wirtschaft und trägt zur Attraktivität des Standortes Klosters bei. Zudem ist es vom übergeordneten Recht her versagt, auf dem Weg der Besteuerung beliebig Mittel als Reserven zu öffnen. Mit der zur Diskussion gestellten Steuersenkung befänden wir uns steuerlich im Rahmen vergleichbarer Tourismusgemeinden (z. B. Pontresina oder Lenzerheide [Vaz/Obervaz]).

Der Gemeindevorstand wird infolgedessen beauftragt, i.S.V. Art. 3 Gemeindesteuergesetz Klosters die notwendigen Schritte einzuleiten und die finanziellen Auswirkungen einer entsprechenden Steuersenkung aufzuzeigen.

Klosters, 17. August 2026

Erstunterzeichner Gemeinderat Johannes Kasper"

Die Klosterser Stimmbevölkerung hatte bekanntlich am 17. Dezember 2023 mit grossem Mehr beschlossen, den Steuerfuss der Gemeinde Klosters per 2024 von 90.2 % auf 78 % zu senken.

B) Erwägungen

Die seitens der Gemeindeexekutive im März 2026 angekündigten, im Motionstext erwähnten Prognosen hinsichtlich des zu erwartenden hervorragenden Rechnungsabschlusses 2025 haben sich bekanntlich bestätigt, konnten doch z. L. der Erfolgsrechnung 2025 u. a. Vorfinanzierungen in der Höhe von CHF 17.0 Mio. gebildet werden. Zudem fielen die ordentlichen Steuereinnahmen wider Erwarten und trotz erfolgter Steuersenkung im Jahre 2025 gegenüber dem Rechnungsjahr 2024 um rund CHF 1.8 Mio. deutlich höher aus.

Den bisherigen – nach der Steuerfussenkung per 2024 – im Rahmen mehrerer Gemeinderatssitzungen (insbesondere seitens Motionär Gemeinderat Jo-

hannes Kasper) geäusserten Forderungen nach einer weiteren Steuerfussenkung hielt der Gemeindevorstand bis dato jeweils entgegen, dass nebst den inzwischen bekannten kommunalen auch die Auswirkungen der vom Grossen Rat per 1.1.2026 beschlossenen, auch die Gemeinde-Steuerereinnahmen beeinflussenden Folgen auf das Steueraufkommen vor einer erneuten Steuerfussanpassung abgewartet werden sollen. Wenn die Auswirkungen der entsprechenden kantonalen Steuersenkungen auf die kommunalen Fiskaleinnahmen auch erst per Rechnungsjahr 2026 bzw. vollständig per 2027 zur Entfaltung kommen werden, kann sich der Gemeindevorstand inzwischen in Anbetracht der über das Ganze gesehen positiven Entwicklung der Steuerereinnahmen ebenfalls dafürhalten, eine Steuerfussenkung in Betracht zu ziehen.

Einen Mahnfinger muss der Vorstand jedoch nichtsdestotrotz heben. Sollte die geplante besondere kantonale Liegenschaftssteuer (bis dato auch als Objektsteuer bezeichnet) auf Zweitliegenschaften auf Ebene der Gemeinde Klosters nicht umgesetzt werden können, müssten sich die Gemeindebehörden wieder mit einer deutlichen Erhöhung des Steuerfusses auseinandersetzen. Der Wegfall der Eigenmietwertbesteuerung auf Zweitliegenschaften entspricht in Klosters jährlichen Steuerausfällen in der Höhe von rund CHF 2.6 Mio.! Diese sollten mit der neuen besonderen Liegenschaftssteuer kompensiert werden können. Gemäss der bis 27. November 2026 laufenden Vernehmlassung der Vorlage ist die Einführung dieser besonderen Liegenschaftssteuer rechtzeitig mit dem Wegfall der Eigenmietwertbesteuerung per 2029 terminiert.

Im Auftrag des Gemeindevorstands hat die Abteilung Finanzen der Gemeindeverwaltung Klosters eine approximative Berechnung der Steuerausfälle infolge einer Steuerfussenkung um 6 % auf 72 % vorgenommen. Die entsprechenden Berechnungen zeigen folgendes Bild:

Berechnung Auswirkungen Steuerfussenkung per 2027

	Jahresrechnung 2025			Jahresrechnung 2024		mittelwert 24/25	Steuersenkungen				Budget 2027 gerundet 72%
								78%	76%	74%	
9100 allgemeine Gemeindesteuern											
4000.00 Einkommenssteuer	10'934'227.70	10'187'187.65	10'560'708	10'500'000	10'230'769	9'961'538	9'692'308			9'500'000	
4000.01 Kapitalabfindungssteuer	395'820.45	447'338.00	421'579	400'000	400'000	400'000	400'000			390'000	
4001.00 Vermögenssteuer	5'831'488.65	5'238'950.50	5'535'220	5'500'000	5'358'974	5'217'949	5'076'923			5'000'000	
4002.00 Quellensteuer	861'050.45	846'388.15	853'719	850'000	850'000	850'000	850'000			800'000	
4008.00 Aufwandsteuer	1'503'806.20	1'926'272.50	1'715'039	1'500'000	1'500'000	1'500'000	1'500'000			1'500'000	
4009.00 Nach- und Strafsteuern	2'860.35	1'459.00	2'160	2'000	2'000	2'000	2'000			2'000	
4010.00 Gemeindesteuern jur. Personen	3'822'816.49	2'863'746.86	3'343'282	3'300'000	3'300'000	3'300'000	3'300'000			3'000'000	
4290.00 Übrige Entgelte	21'986.36	20'652.50	21'319	20'000	20'000	20'000	20'000			15'000	
9101 Sondersteuern											
4021.00 Liegenschaftsteuern	1'843'568.95	1'595'472.65	1'719'521	1'700'000	1'700'000	1'700'000	1'700'000			1'700'000	
4022.00 Grundstückgewinnsteuern	5'348'448.60	4'714'644.25	5'031'546	5'000'000	5'000'000	5'000'000	5'000'000			4'700'000	
4023.00 Handänderungssteuern	2'996'583.70	3'345'898.60	3'171'241	3'000'000	3'000'000	3'000'000	3'000'000			3'200'000	
4024.00 Erbschafts- und Schenkungssteuern	227'642.95	408'111.85	317'877	230'000	230'000	230'000	230'000			230'000	
4033.00 Hundesteuern	36'286.00	33'736.00	35'011	35'000	35'000	35'000	35'000			35'000	
Total Steuereinnahmen											
				32'037'000	31'626'744	31'216'487	30'806'231			30'072'000	

Klosters, 2.9.2026/PhK-MF

Zusammenfassend zeigen vorstehende Berechnungen, dass Stand heute eine Steuerfusssenkung von 78 % und 72 % (inkl. Puffer im Hinblick auf eine negativere Entwicklung der Steuereinnahmen als prognostiziert) durchaus verantwortet werden kann. Die Einnahmen bei der ordentlichen Einkommens- sowie Vermögenssteuer würden sich bei einer Senkung des Steuerfusses um 6 % um rund CHF 1'231'000.00 reduzieren. Im voraussichtlichen Budget 2027 (Stand 22.9.2026) der Erfolgsrechnung entspricht dies Steuereinnahmen von rund CHF 30 Mio. und einem ausgewiesenen Gewinn von rund CHF 45'000.00.

In Anbetracht dessen kann sich der Gemeindevorstand mit der im Rahmen der Motion Steuersenkung postulierten Reduktion des Steuerfusses von 78 % auf 72 % einverstanden erklären und empfiehlt dem Gemeinderat, die Motion für erheblich zu erklären. Gleichzeitig soll der Gemeinderat z. Hd. des Budgets 2027 die Senkung des Steuerfusses auf 72 %, wie vom Vorstand im Rahmen der Budgetbotschaft 2027 beantragt, unterstützen und damit die Motion Steuersenkung infolge Erfüllung von deren Forderungen und Anliegen abschreiben.

C) Antrag

Der Vorstand beantragt aufgrund vorstehender Anträge und Erwägungen dem Gemeinderat zur abschliessenden Beschlussfassung Folgendes:

- 1. Die „Motion Steuersenkung“ sei im Sinne der Erwägungen für erheblich zu erklären.**
- 2. Eine Steuersenkung von 78 % auf 72 % (der einfachen Kantonssteuer von 100 %) per 1.1.2027 sei zu unterstützen.**
- 3. Mit der Umsetzung sei der Gemeindevorstand zu betrauen.**

- 4. Die „Motion Steuersenkung“ sei aufgrund der eingeleiteten Erfüllung der Forderungen und Anliegen abzuschreiben.**

Klosters, 8. September 2026/MF

GEMEINDE KLOSTERS

Der Gemeindepräsident:

Christian Kindschi

Der Gemeindeschreiber:

Michael Fischer

z. K.:

Presse